

# VERGÜTUNGSBERICHT

**Bossard legt grossen Wert auf die Rekrutierung, Bindung, Motivierung und Förderung von gut qualifizierten Mitarbeitenden auf allen Stufen. Dies ist vor allem dort von Bedeutung, wo es um die Besetzung von Positionen geht, die einen grossen Einfluss auf die Führung des Unternehmens haben. Entschädigungen sollen Anreize schaffen, welche die langfristige Unternehmensentwicklung fördern.**

Je nach Verantwortlichkeit werden für die individuelle Leistungsbestimmung die Ergebnisse der gesamten Gruppe und/oder eines Geschäftsbereichs berücksichtigt. Die Leistungsbewertung der Manager und Mitarbeitenden aller Stufen basiert auf quantitativen und auf qualitativen Beurteilungskriterien. Die quantitativen Elemente leiten sich einerseits aus den aktuellen Geschäftsergebnissen ab, andererseits aber auch aus längerfristigen Werttreibern, die für die zukünftigen Ergebnisse und die Profitabilität von Bossard entscheidend sind. Die Bewertung hängt dabei eng mit der wertorientierten und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung zusammen, welche bei Bossard umgesetzt wird. Qualitative Beurteilungskriterien, die in die Leistungsbewertungen einfließen, werden aus der strategischen Zielsetzung abgeleitet. Die Entschädigungen sollen den nachhaltigen Erfolg für das Unternehmen reflektieren; sie werden auch vom persönlichen Beitrag abhängig gemacht. Mit dem Ziel, Kadermitarbeitende und Führungskräfte langfristig für die nachhaltige Entwicklung der Unternehmung zu gewinnen und sie an dieser Entwicklung partizipieren zu lassen, verabschiedete der Verwaltungsrat einen Kaderbeteiligungsplan, der als Restricted Stock Unit Plan (RSU) ausgestaltet ist.

## ENTSCHÄDIGUNG AN DEN VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat legt den Inhalt der Entschädigung, die Zielgrösse und die Komponenten seiner Gesamtvergütung fest. Die Gesamtvergütung eines Verwaltungsratsmitglieds soll in einem durchschnittlichen Jahr rund 100 000 CHF betragen und neben einer fixen Komponente von rund 60 % eine variable Komponente beinhalten. Das Fixum von 55 000 CHF soll den durch das Mandat zeitlich bedingten Aufwand angemessen entschädigen; die Arbeit in einem Ausschuss wird zusätzlich mit maximal 15 000 CHF entschädigt. Die erfolgsabhängige Vergütung entspricht 0,2 % des Konzerngewinns und ist zusätzlich an einen Koeffizienten gekoppelt, welcher sich auf die erwirtschaftete Kapitalrendite (ROCE) bezieht. Ist die erwirtschaftete Kapitalrendite kleiner als 6 %, wird keine variable Vergütung ausbezahlt. Der Maximalbetrag dieser variablen Entschädigung liegt bei 75 000 CHF bei einer Kapitalrendite grösser als 10,9 %. Spezielle Regeln gelten für die Mitarbeitervertreterin und den Präsidenten des Verwaltungsrats. Das Basishonorar des Präsidenten legt der Verwaltungsrat in Abwesenheit des Präsidenten fest. Das Fixum beträgt 185 000 CHF. Seine erfolgsabhängige Vergütung und das Aktienprogramm richten sich nach den für alle Verwaltungsräte geltenden Regeln. Die Mitarbeitervertreterin wird mit maximal 15 000 CHF fix und zusätzlich mit einer erfolgsabhängigen Vergütung von maximal 30 000 CHF entschädigt. Die variable Entschädigungskomponente des Verwaltungsratspräsidenten betrug 2012 40 % (2011: 40 %) der fixen Komponente. Bei den übrigen Verwaltungsräten belief sich die variable Entschädigungskomponente zwischen 136 % und 200 % (2011: 136 % – 200 %).

## ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEGENWÄRTIGE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

IN CHF		FIX	VARIABEL	AUSSCHUSS-ARBEIT	TOTAL
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, NEA <sup>1)</sup> , AC <sup>2)</sup>	185 000	75 000	–	260 000
Anton Lauber	Vizepräsident, NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
Urs Fankhauser	Inhaberaktionärsvertreter, NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
Erica Jakober-Tremp	Arbeitnehmervertreterin	15 000	30 000	–	45 000
Dr. Beat E. Lüthi	AC	55 000	75 000	15 000	145 000
Prof. Dr. Stefan Michel	AC	55 000	75 000	15 000	145 000
Helen Wetter-Bossard	NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
<b>2012</b>		<b>475 000</b>	<b>480 000</b>	<b>75 000</b>	<b>1 030 000</b>

1) Nominations- und Entschädigungsausschuss  
2) Audit Committee

IN CHF		FIX	VARIABEL	AUSSCHUSS-ARBEIT	TOTAL
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, NEA <sup>1)</sup> , AC <sup>2)</sup>	185 000	75 000	–	260 000
Anton Lauber	Vizepräsident, NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
Urs Fankhauser	Inhaberaktionärsvertreter, NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
Erica Jakober-Tremp	Arbeitnehmervertreterin	15 000	30 000	–	45 000
Dr. Beat E. Lüthi	AC	55 000	75 000	15 000	145 000
Prof. Dr. Stefan Michel	AC	55 000	75 000	15 000	145 000
Helen Wetter-Bossard	NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
<b>2011</b>		<b>475 000</b>	<b>480 000</b>	<b>75 000</b>	<b>1 030 000</b>

Die Entschädigung an die gegenwärtigen Verwaltungsräte beinhaltet die Ansprüche aus dem Geschäftsjahr 2012 und gilt für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2012 bis zur Generalversammlung 2013. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Ende der Amtsperiode nach der Generalversammlung. Mindestens 20 % müssen, maximal 40 % der Entschädigung dürfen in Inhaberaktien der Bossard Holding AG bezogen werden. Neben den aufgeführten Entschädigungen übernimmt die Firma den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag an die AHV / IV.

## ENTSCHÄDIGUNGEN AN EHEMALIGE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2012 wurden keine Vergütungen an ausgetretene ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

Im Jahr 2011 erhielt Rolf E. Thurnherr, Vizepräsident, für sein letztes Amtsjahr 2010 eine Vergütung von 145 000 CHF (70 000 CHF fix, 75 000 variabel).

Jedes Verwaltungsratsmitglied muss mindestens 20 % beziehungsweise darf bis zu 40 % seiner Gesamtentschädigung in Inhaberaktien der Bossard Holding AG beziehen. Die Aktien sind mit einer Sperrfrist von drei Jahren belegt. Dies gilt auch bei einem allfälligen Austritt aus dem Verwaltungsrat. Der Bezugspreis der Aktien erfolgt zum Marktwert, unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von rund 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Der Marktwert wird jeweils im Februar festgelegt und basiert auf dem durchschnittlichen Aktienpreis der letzten zehn Handelstage. Die für den Aktienplan notwendigen Aktien werden am Markt beschafft. Die Aktien können bis zum Ablauf der Sperrfrist weder leer verkauft, belehnt noch übertragen werden.

Erwerb von Aktien für das Geschäftsjahr 2011 und 2010:

		ANZAHL INHABERAKTIEN 2011	MARKTWERT IN CHF 2011	ANZAHL INHABERAKTIEN 2010	MARKTWERT IN CHF 2010
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, NEA, AC	800	100 080	950	125 733
Anton Lauber	Vizepräsident, NEA	552	69 055	522	69 087
Urs Fankhauser	Inhaberaktionärsvertreter, NEA	552	69 055	522	69 087
Erica Jakober-Tremp	Arbeitnehmervertreterin	171	21 392	104	13 764
Dr. Beat E. Lüthi	AC	552	69 055	486	64 322
Prof. Dr. Stefan Michel	AC	552	69 055	–	–
Helen Wetter-Bossard	NEA	552	69 055	522	69 087
<b>Total</b>		<b>3 731</b>	<b>466 747</b>	<b>3 106</b>	<b>411 080</b>

Der Erwerb der Aktien erfolgt im Rahmen des Aktienplans, wonach der Verwaltungsrat mindestens 20 % seiner Entschädigung in Inhaberaktien der Bossard Holding AG beziehen muss beziehungsweise bis maximal 40 % beziehen darf. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Der Bezugspreis der Aktien entspricht dem Marktwert, jeweils unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Der Bezugspreis betrug für das Geschäftsjahr 2011 105,05 CHF (2010: 111,15 CHF).

## ENTSCHÄDIGUNG AN DEN CEO

Der Mechanismus zur Entschädigung des CEO legt der Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Entschädigungsausschusses (NEA) fest. Der Verwaltungsrat definiert (i) die Bandbreite der Gesamtvergütung des CEO und (ii) die strategischen Ziele. Der NEA beurteilt die Arbeit des CEO, und er bestimmt im Rahmen der definierten Parameter die Höhe der variablen Entschädigung. Das Geschäft wird vom Verwaltungsratspräsidenten vorbereitet. Die Kompensation des CEO setzt sich aus einem fixen Grundlohn (rund 65 % der Gesamtvergütung) und einer leistungsabhängigen, im Ermessen des Arbeitgebers liegenden, variablen Vergütung (ca. 35 %) zusammen. Die Zielgrösse der Gesamtvergütung des CEO liegt in einer Bandbreite, die jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und nach freiem Ermessen festgelegt wird. Die variable Vergütung teilt sich in zwei Komponenten auf. Die erste Komponente ist an das operative Ergebnis der Marktgebiete Europa, Amerika und Asien geknüpft. Die zweite Komponente ist an das Erreichen strategischer Ziele gekoppelt, die der Verwaltungsrat jährlich definiert beziehungsweise überprüft. Der variable Teil der Entschädigung belief sich 2012 auf 77 % (2011: 70 %) der fixen Entschädigung.

## ENTSCHÄDIGUNG AN DIE GRUPPENLEITUNG

Analog zum CEO wird die Gruppenleitung entschädigt. Die Kompensation setzt sich aus einem fixen Grundlohn und einer leistungsabhängigen, im Ermessen des Arbeitgebers liegenden, variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung der Gruppenleitung ist an drei Komponenten geknüpft: (i) erzielte Profitabilität im eigenen Führungsbereich, (ii) Konzerngewinn, (iii) Erreichen der strategischen Zielvorgaben. In Übereinstimmung mit dem Entschädigungsmechanismus innerhalb der Gruppe legt der NEA auf Antrag des CEO die Bandbreiten der Gesamtvergütungen der Gruppenleitungsmitglieder fest. Auf Antrag des CEO genehmigt der NEA jährlich die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung. Der NEA informiert jeweils den Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung über die genehmigte Gesamtentschädigung. Der variable Teil der Entschädigung belief sich auf 63 % (2011: 68 %) der fixen Entschädigung.

## ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEGENWÄRTIGE MITGLIEDER DER GRUPPENLEITUNG

IN CHF (BRUTTO)	GRUPPENLEITUNG TOTAL		CEO <sup>1)</sup>	
	2012	2011	2012	2011
Grundlohn	2 063 406	2 022 920	475 740	473 828
Variable Entschädigung <sup>2)</sup>	1 101 500	1 121 094	322 800	288 358
Übrige <sup>3)</sup>	54 600	54 600	9 600	9 600
<b>Total</b>	<b>3 219 506</b>	<b>3 198 614</b>	<b>808 140</b>	<b>771 786</b>
Kaderbeteiligungsplan (RSU)	300 000	300 000	50 000	50 000
Vorsorgebeiträge	462 730	444 202	159 026	149 043
Anzahl Mitglieder der Gruppenleitung	6	6		

1) David Dean

2) Die ausgewiesene variable Entschädigung wird für das entsprechende Rechnungsjahr abgegrenzt. Diese kann von der effektiven Zahlung im Folgejahr abweichen. Allfällige Abweichungen zwischen den Abgrenzungen und den effektiven Zahlungen werden im Folgejahr für das entsprechende Rechnungsjahr erfasst, für welches die Entschädigung erfolgt. Bei der 2011 ausgewiesenen Entschädigung handelt es sich um die effektiv erfolgte Zahlung.

3) Privatanteil Geschäftsfahrzeug

## KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Die Anstellungsverträge für die Mitglieder der Gruppenleitung enthalten keine Kontrollwechselklausel. Die Gruppe sieht für ihre oberste Führungsebene keine «goldenen Fallschirme» vor. Die Kündigungsfrist für die Mitglieder der Gruppenleitung beträgt sechs bis zwölf Monate. Während dieser Frist sind sie salär- und bonusberechtigigt.

Im Falle eines Kontrollwechsels oder Liquidation des Unternehmens, werden alle Bezugsrechte (RSU) aus dem Kaderbeteiligungsplan unmittelbar fällig.

Der CEO sowie die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung können bis zu 20 % der Gesamtentschädigung in Inhaberaktien der Bossard Holding AG beziehen. Die Aktien sind mit einer Sperrfrist von drei Jahren belegt. Dies gilt auch bei einem allfälligen Austritt aus der Gruppenleitung. Der Bezugspreis der Aktien erfolgt zum Marktwert unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von rund 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Der Marktwert wird jeweils im Februar festgelegt und basiert auf dem durchschnittlichen Aktienpreis der letzten zehn Handelstage. Die für den Aktienplan notwendigen Aktien werden am Markt beschafft. Die Aktien können bis zum Ablauf der Sperrfrist weder leer verkauft, belehnt noch übertragen werden.

Erwerb von Aktien für das Geschäftsjahr 2011 und 2010:

		ANZAHL INHABERAKTIEN 2011	MARKTWERT IN CHF 2011	ANZAHL INHABERAKTIEN 2010	MARKTWERT IN CHF 2010
David Dean	CEO	600	75 060	500	66 175
Stephan Zehnder	CFO	900	112 590	850	112 498
Beat Grob	CEO Zentraleuropa	1 100	137 610	1 100	145 585
Dr. Daniel Bossard	CEO Nord- & Osteuropa	–	–	500	66 175
Steen Hansen	CEO Amerika	–	–	–	–
Robert Ang	CEO Asien	–	–	900	119 115
<b>Total</b>		<b>2 600</b>	<b>325 260</b>	<b>3 850</b>	<b>509 548</b>

Der Erwerb der Aktien erfolgt im Rahmen des Aktienplans, wonach die Gruppenleitung bis zu maximal 20 % ihrer Gesamtentschädigung in Aktien der Bossard Holding AG beziehen kann. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Der Bezugspreis der Aktien entspricht dem Marktwert, jeweils unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Der Bezugspreis betrug für das Geschäftsjahr 2011 105,05 CHF (2010: 111,15 CHF).

## ENTSCHÄDIGUNGEN AN EHEMALIGE MITGLIEDER DER GRUPPENLEITUNG

2012 und 2011 wurden keine Entschädigungen an ausgetretene ehemalige Mitglieder der Gruppenleitung ausbezahlt.

## KADERBETEILIGUNGSPLAN (RESTRICTED STOCK UNIT PLAN – RSU)

Diesen langfristig orientierten Kaderbeteiligungsplan offeriert die Bossard Gruppe definierten Kaderleuten. Der Verwaltungsrat hat keinen Anspruch zur Teilnahme an diesem Plan. Das Kadermitglied erhält jährlich nach freiem Entscheid des Verwaltungsrats zusätzlich zu seiner Gesamtvergütung für seine erbrachte Leistung einen fix definierten Betrag, der in Bezugsrechte (RSU) auf Inhaberaktien der Bossard Holding AG umgerechnet wird. Die Umrechnung erfolgt zu Marktwert und basiert auf dem durchschnittlichen Aktienpreis der letzten zehn Handelstage im November. Die auf Aktienbezugsrechte (RSU) umgerechnete Zusatzvergütung ist während dreier Jahre gesperrt. Sie können während dieser Zeit weder gehandelt noch belehnt werden. Nach drei Jahren werden je ein Drittel der zugeteilten Bezugsrechte als Inhaberaktien an das Kadermitglied ausgeliefert, sofern der Berechtigte sich zum Auslieferungszeitpunkt in ungekündigter Stellung befindet. Die erhaltenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Auslieferung keinen Restriktionen mit Ausnahme der geltenden Regeln betreffend Management Transaktionen. Der Verwaltungsrat gab diesen Plan anlässlich seiner Klausur 2011 zur Ausarbeitung in Auftrag und genehmigte ihn auf Antrag des NEA am 2. Dezember 2011 und wendete ihn für das Geschäftsjahr 2011 erstmals an. Die für 2012 im Betriebsergebnis zugeteilten Belastungen für den Kaderbeteiligungsplan belaufen sich insgesamt auf 1,1 Mio. CHF (2011: 1,0 Mio. CHF). Obwohl die Zuteilungswerte der RSU fix sind, gelten sie als variable Komponente.

Anzahl zugeteilter Restricted Stock Units (RSU):

		2012	2011
David Dean	CEO	400	493
Stephan Zehnder	CFO	400	493
Beat Grob	CEO Zentraleuropa	400	493
Dr. Daniel Bossard	CEO Nord- & Osteuropa	400	493
Steen Hansen	CEO Amerika	400	493
Robert Ang	CEO Asien	400	493
<b>Total</b>		<b>2 400</b>	<b>2 958</b>

Der Marktwert pro im Geschäftsjahr 2012 zugeteilter RSU betrug 125,00 CHF (2011: 101,40 CHF).

## BETEILIGUNGEN

Per 31. Dezember hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung (inklusive der ihnen nahestehenden Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

		2012	2011
<b>Verwaltungsrat</b>			
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, NEA, AC	4 800	4 000
Anton Lauber	Vizepräsident, NEA	3 516	2 964
Urs Fankhauser	Inhaberaktionärsvertreter, NEA	4 017	3 465
Erica Jakober-Tremp	Arbeitnehmervertreterin	1 171	1 000
Dr. Beat E. Lüthi	AC	3 285	2 733
Prof. Dr. Stefan Michel	AC	1 112	560
Helen Wetter-Bossard	NEA	10 555	10 003
<b>Total</b>		<b>28 456</b>	<b>24 725</b>
<b>Gruppenleitung</b>			
David Dean	CEO	8 600	8 000
Stephan Zehnder	CFO	5 148	4 248
Beat Grob	CEO Zentraleuropa	10 038	8 938
Dr. Daniel Bossard	CEO Nord- & Osteuropa	1 600	3 100
Steen Hansen	CEO Amerika	1 543	1 543
Robert Ang	CEO Asien	2 350	2 350
<b>Total</b>		<b>29 279</b>	<b>28 179</b>

## ZUSÄTZLICHE HONORARE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Entschädigungen an den Verwaltungsrat oder an die Gruppenleitung beziehungsweise nahestehende Personen bezahlt.

## ORGANDARLEHEN

Sowohl per 31. Dezember 2012 als auch per 31. Dezember 2011 bestanden keine Darlehen an amtierende Organmitglieder.

## ÜBERPRÜFUNG

Die Grundlagen, die Komponenten und die Zielgrössen des Entschädigungssystems für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung sowie des Kaderbeteiligungsplans werden durch den Verwaltungsrat genehmigt und jährlich durch den NEA überprüft. Für eine Beurteilung der Entschädigungshöhe nimmt der NEA periodisch Kenntnis von veröffentlichten Vergütungsberichten Schweizer Industrieunternehmen in ähnlicher Grösse. Der NEA zieht dafür keine externen Berater bei. Der NEA trifft sich mindestens zweimal jährlich. Der Ausschussvorsitzende berichtet jeweils an der darauffolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich über die behandelten Geschäfte. Der Gesamtverwaltungsrat genehmigt, wo nötig, auf der Grundlage von Empfehlungen des NEA jeweils die Zielgrössen und Komponenten des Entschädigungssystems. Anlässlich der letzten Prüfung am 30. November 2012 beschloss der NEA, dem Verwaltungsrat eine Anpassung der Parametrisierung für die Entschädigung 2013 des Verwaltungsrats (künftig: (i) 0.1% des Konzerngewinns als Basis für die erfolgsabhängige Vergütung bei (ii) mindestens 8% erwirtschafteter Kapitalrendite). Der Verwaltungsrat stimmte dieser Anpassung an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2012 zu.